

Anlage 2 Merkblatt / Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für zusätzliche Personalausgaben für Sprachbildung und Sprachförderung

Für den Träger, die Kindertageseinrichtung und die jeweils eingesetzte Fachkraft ergeben sich unter Berücksichtigung der § 2 und 3 KiTaG - bis Änderungen NKiTaG weiteres regeln - insbesondere folgende Aufgaben:

- Ausführungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung aller Kinder im pädagogischen Konzept einarbeiten,
- die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz der Kinder in allen Situationen des pädagogischen Alltags fördern
- Weiterentwicklung und Durchführung alltagsintegrierter Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen,
- sowie die konzeptionelle Verankerung von Ausführungen zur individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf in dem Kindergartenjahr, das der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) unmittelbar vorausgeht, im pädagogischen Konzept,
- regelmäßige Beobachtung, Dokumentation und Reflexion des Entwicklungs- und Bildungsprozesses, unter Berücksichtigung der sprachlichen Kompetenzentwicklung der Kinder
- Erfassung der Sprachkompetenz bei den Kindern, die sich im Kindergartenjahr befinden, das der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) unmittelbar vorausgeht,
- Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten der Kinder die sich im Kindergartenjahr befinden, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht,
- bei Bedarf (bei Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf) soll dieses Gespräch für die Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung dienen
- Individuelle und differenzierte Förderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf, die sich im Kindergartenjahr befinden, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht,
- für Kinder mit einem besonderen Sprachförderbedarf, die sich im Kindergartenjahr befinden, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, ist zum Ende des Kindergartenjahres mit den Erziehungsberechtigten ein abschließendes Entwicklungsgespräch durchzuführen, ggf. Teilnahme der Grundschule
- Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern unter Berücksichtigung familiärer Lebenshintergründe,
- Maßnahmen zur Kooperation mit Grundschullehrkräften, Vorbereitung der Kinder auf den Übergang zur Schule.
- Die Sprachförderkraft erhält die Möglichkeit an Arbeitstreffen der Fachberatung des Landkreises teilzunehmen
- Reflexion und Evaluation der Maßnahmen.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der vorgenannten Aufgaben für die Inanspruchnahme der Zuwendung für Sprachbildung und Sprachförderung.

Datum, Unterschrift des Trägers

Datum, Unterschrift der Einrichtungsleitung

Datum, Unterschrift der Fachkraft